

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine schnelle Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich des Fakultativprotokolls, ohne Vorbehalte einzusetzen. Zudem soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Verbände behinderter Menschen in den weiteren Prozess der Ratifizierung und Umsetzung der Konvention einbezogen werden.

Begründung:

Am 13. Dezember 2006 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Konvention regelt u. a. die Anforderungen, die behinderte Menschen im Rahmen eines benachteiligungsfreien und selbst bestimmten Lebens an ihren Heimatstaat richten können. Wichtige Bereiche der Konvention – wie Erziehung, Bildung und Lebensmöglichkeiten in der Kommune – fallen dabei in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Die Konvention ist mittlerweile von über 100 Staaten – unter anderem auch von der Bundesrepublik Deutschland – und der Europäischen Union unterschrieben worden und bereits von sieben Ländern ratifiziert. Um die Konvention in Deutschland wirksam werden zu lassen, müssen Bundestag und Bundesrat die Konvention durch ein Gesetz ratifizieren. Für Menschen mit Behinderungen stellt diese Konvention das wichtigste Übereinkommen seit Gründung der Vereinten Nationen dar. Eine schnelle Ratifizierung durch den Bund und die Länder wäre ein deutliches Signal für die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in Deutschland. Zudem wäre das ein wichtiges Signal für behinderte Menschen in anderen Ländern der Welt.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff

